

Jahresabschluss

und

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom

1. Januar 2024 bis zum

31. Dezember 2024

der

Mercedes-Benz Pensionsfonds AG,

Stuttgart

Bilanz

Mercedes-Benz Pensionsfonds AG, Stuttgart Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite in Euro	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
A. Kapitalanlagen			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Andere Kapitalanlagen	-	4.243.576	4.207.408
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	5.980.623.865		6.219.117.532
II. Sonstiges Vermögen	<u>125.962</u>		<u>0</u>
		5.980.749.827	6.219.117.532
C. Forderungen			
I. Sonstige Forderungen		350	5.727
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und und Kassenbestand		61.236	88.289
Summe der Aktiva		5.985.054.989	6.223.418.956
Passivseite in Euro	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
A. Eigenkapital			
I. Eingefordertes Kapital			
Gezeichnetes Kapital	3.000.000		3.000.000
II. Kapitalrücklage	1.127.162		1.127.162
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage	4.594		4.594
IV. Bilanzgewinn	<u>74.012</u>		<u>79.819</u>
		4.205.768	4.211.575
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Deckungsrückstellung		5.980.749.827	6.219.117.532
C. Andere Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen		70.570	88.349
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Sonstige Verbindlichkeiten		28.824	1.500
Summe der Passiva		5.985.054.989	6.223.418.956

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die in den Vermögensverzeichnissen aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, den 28. März 2025

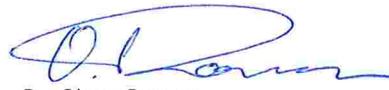


Prof. Dr. Eckhard Krefel

Treuhänder

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Frankfurt am Main, den 25. März 2025



Dr. Olena Roman

Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

Mercedes-Benz Pensionsfonds AG, Stuttgart Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Posten in Euro	2024	2024	2023
I. Pensionsfondstechnische Rechnung			
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	155.712.436		44.436.831
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>8.779.815</u>		<u>13.931.533</u>
		164.492.251	58.368.364
2. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		119.401.381	366.589.198
3. Aufwendungen für Versorgungsfälle			
a) Zahlungen für Versorgungsfälle		-521.347.548	-521.815.952
4. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		238.367.705	96.955.772
5. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-9.600		-9.600
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>-913.824</u>		<u>0</u>
		-923.424	-9.600
6. Pensionsfondstechnisches Ergebnis		-9.635	87.782
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	8.194		5.013
2. Sonstige Aufwendungen	<u>-100.428</u>		<u>-100.255</u>
		<u>-92.234</u>	<u>-95.242</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-101.869	-7.460
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>96.062</u>	<u>0</u>
5. Jahresfehlbetrag		-5.807	-7.460
6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		79.819	87.279
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage		<u>0</u>	<u>0</u>
8. Bilanzgewinn		74.012	79.819

Anhang

Grundlagen und Methoden

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG (ehemals Daimler Pensionsfonds AG) wurde am 15. Juni 2018 als 100%ige Tochtergesellschaft der Mercedes-Benz Group AG mit Sitz in Stuttgart gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart erfolgte am 28. Juni 2018 unter der Nummer HRB 765584. Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurde am 30. November 2018 erteilt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Geschäfts eines Pensionsfonds im Sinne der Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§§ 236 ff. VAG).

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG hat mit der Mercedes-Benz Group AG als Trägerunternehmen einen Pensionsfondsvertrag abgeschlossen und führt nach dessen Maßgabe in Verbindung mit dem Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 ehemals unmittelbare Leistungszusagen der Mercedes-Benz Group AG durch. Gemäß dem Funktionsausgliederungsvertrag vom 7. Dezember 2018, geändert mit Datum vom 28. März 2023, übernimmt die Mercedes-Benz Group AG die Verwaltungsleistungen für den Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 für die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), insbesondere den §§ 238-289 HGB, den §§ 341ff. HGB sowie den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) und den §§ 6-9 Satz 1, §§ 11, 12, 18-20 und 22-24 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt und in Euro ausgewiesen.

Das Geschäftsjahr der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG entspricht dem Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Kapitalanlagen

Die Bewertung der Kapitalanlagen für eigenes Risiko der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG erfolgt gem. § 341b i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag bzw. bei Kapitalisierungsprodukten zu dem vom Lebensversicherungsunternehmen gemeldeten Bilanzwert.

Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die im Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmer und Arbeitgebern ausgewiesenen Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie das sonstige Vermögen werden gemäß den §§ 341 Abs. 4 Satz 2, 341d HGB i.V.m. § 36 RechPensV und

den §§ 54-56 RechVersV mit dem von der Bank bzw. der Kapitalverwaltungsgesellschaft gemeldeten Zeitwert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Der Wert der Deckungsrückstellung wird nach § 341f Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. den aufgrund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen nach der retrospektiven Methode ermittelt, da der Wert des für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gebildeten Vermögens die aufsichtsrechtliche Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) übersteigt.

Die Berechnung der Mindestdeckungsrückstellung für den Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 erfolgt auf Basis der anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Zum Bilanzstichtag wird ein Rechnungszins von 3,50 % p.a. zugrunde gelegt. Ausgangspunkt für die biometrischen Rechnungsgrundlagen bilden die Heubeck-Richttafeln 2005 G, auf die nach den Verhältnissen des Trägerunternehmens Abschlüsse vorgenommen wurden. Die biometrischen Rechengrundlagen werden durch den Verantwortlichen Aktuar regelmäßig überprüft und anhand der im Bestand beobachteten Sterblichkeit validiert.

Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet.

Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Kapitalanlagen

Die im Aktivposten A.I erfassten Kapitalanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Anlage erfolgt unverändert in Kapitalisierungsprodukte eines Lebensversicherungsunternehmens. Die Kapitalisierungsprodukte werden zu dem vom Lebensversicherungsunternehmen gemeldeten Bilanzwert angesetzt und unter den anderen Kapitalanlagen ausgewiesen.

Die Entwicklung der im Aktivposten A.I erfassten Kapitalanlagen stellt sich für das Geschäftsjahr 2024 wie folgt dar. Der Buchwert entspricht dem Zeitwert:

Kapitalanlagen in Euro	Bilanzwerte 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte 31.12.2024
1. Andere Kapitalanlagen	4.207.408	105.168	69.000	-	-	4.243.576

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG hält 100 % der Anteile am PF-Star-Fonds, einem inländischen Investmentvermögen (Spezial-AIF), das größtenteils in festverzinsliche Wertpapiere investiert ist. Die Anteile können täglich zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgt zum Zeitwert.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine Ausschüttung in Höhe von 155.428.907 Euro, die im Wesentlichen wieder im Spezial-AIF angelegt wurde.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern stellt sich für das Geschäftsjahr 2024 wie folgt dar:¹⁾

Kapitalanlagearten in Euro	Bilanzwerte 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Nicht realisierte Gewinne	Nicht realisierte Verluste	Bilanzwerte 31.12.2024
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.218.388.269	155.428.876	515.134.721	119.401.381	-	5.978.083.805
2. Einlagen bei Kreditinstituten	729.263	680.368.492	678.557.695	-	-	2.540.060
3. Summe	6.219.117.532	835.797.368	1.193.692.416	119.401.381	-	5.980.623.865

1) Für die Zuordnung zu den Kapitalanlagearten gelten die §§ 6 und 7 sowie 5 der RechPensV in Verbindung mit den §§ 7 bis 9 Satz 1, §§ 11 und 12 der RechVersV entsprechend.

Sonstiges Vermögen

Das sonstige Vermögen enthält abgegrenzte Zinserträge und eine Steuererstattung, die dem Sicherungsvermögen zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht dem Sicherungsvermögenskonto gutgeschrieben waren.

Im Geschäftsjahr 2024 ist ein Jahresfehlbetrag von -5.807 Euro (Vorjahr: -7.460 Euro) entstanden. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr von 79.819 Euro ergibt sich für das Geschäftsjahr 2024 ein Bilanzgewinn in Höhe von 74.012 Euro.

Forderungen

Die sonstigen Forderungen resultieren aus Zinsgutschriften für das Geschäftsjahr 2024, welche erst im Januar 2025 valutarisch gutgeschrieben wurden.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Wert der Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern 5.980.749.827 Euro (Vorjahr: 6.219.117.532 Euro).

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG beträgt unverändert 3.000.000 Euro und ist eingeteilt in 3.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1 Euro, die nur mit Zustimmung der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG übertragbar sind. Die Einlage erfolgte am 15. Juni 2018 und ist vollständig geleistet.

Die aufsichtsrechtliche Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 PFAV beläuft sich auf 4.848.394.325 Euro (Vorjahr: 5.294.096.878 Euro).

Am 23. Juli 2018 wurde eine Zuzahlung in das Eigenkapital in Höhe von 1.500.000 Euro geleistet, die in die Kapitalrücklage eingestellt und dem Organisationsfonds nach § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG zugeordnet wurde.

Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen betreffen sonstige Rückstellungen, die im Wesentlichen Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und für Steuerberatung umfassen.

Andere Verbindlichkeiten

Die anderen Verbindlichkeiten betreffen sonstige Verbindlichkeiten, die aus zum Bilanzstichtag noch nicht beglichenen Rechnungen bestehen und unmittelbar fällig sind.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Kapitalanlagen

Die in der Position I.1.a der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge aus Kapitalanlagen enthalten in Höhe von 155.607.268 Euro (Vorjahr: 44.340.607 Euro) Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.I) und in Höhe von 105.168 Euro (Vorjahr: 96.224 Euro) Erträge aus Kapitalanlagen des Eigenvermögens (Aktivposten A.I).

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen entstanden in Höhe von 8.779.815 Euro (Vorjahr: 13.931.533 Euro) durch die Veräußerung von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.I).

Die nicht realisierten Gewinne aus Kapitalanlagen, die aus Kurswertsteigerungen der Anlage des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern resultieren, betragen 119.401.381 Euro (Vorjahr: 366.589.198 Euro).

Aufwendungen für Versorgungsfälle

Die Aufwendungen für Versorgungsfälle betragen 521.347.548 Euro (Vorjahr: 521.815.952 Euro) und umfassen die Renten-, Raten- und Kapitalzahlungen an die Versorgungsberechtigten.

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 9.600 Euro (Vorjahr: 9.600 Euro) entfallen auf die Vergütung der Treuhänder für das Sicherungsvermögen.

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen durch die Veräußerung von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.I) betragen 913.824 Euro (Vorjahr: 0 Euro).

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen Zinserträge in Höhe von 4.404 Euro (Vorjahr: 4.897 Euro) sowie Zinsen auf eine Gewerbesteuerrückerstattung durch das Finanzamt in Höhe von 3.746 Euro (Vorjahr: 0 Euro).

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten unter anderem die Aufwendungen für Beratungs- und Prüfungsleistungen sowie sonstige Gebühren.

Für Steuerberatungsleistungen sind Honorare in Höhe von 14.621 Euro (Vorjahr: 13.303 Euro) und nicht abziehbare Vorsteuer von 2.778 Euro (Vorjahr: 2.527 Euro) als Aufwand angefallen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag umfassen eine Erstattung von Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von 96.062 Euro (Vorjahr: 0 Euro).

Bilanzgewinn

Im Geschäftsjahr 2024 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -5.807 Euro. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr (79.819 Euro) schlägt der Vorstand vor, den hieraus resultierenden Bilanzgewinn in Höhe von 74.012 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige Angaben

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind Honorare in Höhe von 45.100 Euro (Vorjahr: 59.800 Euro; KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) und nicht abziehbare Vorsteuer von 8.569 Euro (Vorjahr: 11.362 Euro) als Aufwand erfasst worden.

Anzahl der Mitarbeiter

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Gemäß dem Funktionsausgliederungsvertrag mit der Mercedes-Benz Group AG übernimmt diese unentgeltlich die Verwaltungsleistungen für den Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 für die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG.

Konzernzugehörigkeit

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Mercedes-Benz Group AG in Stuttgart, die zugleich den Konzernabschluss für den größten Kreis an Unternehmen aufstellt.

Die Gesellschaft hat das Bestehen der Beteiligung entsprechend § 20 Abs. 6 AktG im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gegeben.

In den Konzernabschluss nach § 315e HGB der Mercedes-Benz Group AG wird sie aufgrund der Planvermögensgemeinschaft nach IAS 19 nicht einbezogen.

Der Konzernabschluss der Mercedes-Benz Group AG wird im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

Geleistete Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein a.G.

Die Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein a.G. für die von der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG durchgeführten Versorgungszusagen trägt die Mercedes-Benz Group AG.

Besondere Ereignisse nach Ende des Berichtsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben, sind nach dem Ende des Berichtsjahres nicht eingetreten.

Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind wie folgt besetzt:

Mitglieder des Vorstands

Silke Gubo (Vorsitzende), Stuttgart,
Bereichsleitung Treasury Risk Management der Mercedes-Benz Group AG

Dr. Felix Herbold, Stuttgart,
Bereichsleitung GFT Compensation & Benefits der Mercedes-Benz Group AG

Teilhard Zeilmann, Karlsruhe,
Bereichsleitung FC Standards & Solutions – Reporting & Steering der Mercedes-Benz AG

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Annette Matzat (Vorsitzende),
Direktionsleitung HR Policies & Services der Mercedes-Benz Group AG, Stuttgart

Steffen Hoffmann (stellvertretender Vorsitzender, bis 8. August 2024),
Direktionsleitung Treasury & Investor Relations der Mercedes-Benz Group AG, Stuttgart

Christina Schenck (stellvertretende Vorsitzende, ab 8. August 2024),
Direktionsleitung Treasury & Investor Relations der Mercedes-Benz Group AG, Stuttgart

Gerrit-Michael Dülks,
Direktionsleitung Mercedes-Benz Group Finance/Chief Accounting Officer der Mercedes-Benz Group AG und der Mercedes-Benz AG, Stuttgart

Eckehard Mosler,
General Counsel & Chief Compliance Officer der Mercedes-Benz Intellectual Property GmbH & Co. KG, Böblingen

Tim Zech (bis 30. Juni 2024),
Direktionsleitung Taxes & Fiscal Matters der Mercedes-Benz Group AG, Stuttgart

Dominik Wellmann (ab 8. August 2024),
Direktionsleitung Taxes & Fiscal Matters der Mercedes-Benz Group AG, Stuttgart

Vergütung

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

Der Vorstand

Stuttgart, den 22. April 2025



Silke Gubo (Vorstandsvorsitzende)



Dr. Felix Herbold



Teilhard Zellmann

Lagebericht

Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit sowie organisatorische und rechtliche Struktur

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG (ehemals Daimler Pensionsfonds AG) wurde am 15. Juni 2018 als 100%ige Tochtergesellschaft der Mercedes-Benz Group AG mit Sitz in Stuttgart gegründet und am 28. Juni 2018 ins Handelsregister eingetragen. Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erfolgte am 30. November 2018.

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG hat mit der Mercedes-Benz Group AG am 7. Dezember 2018 den Pensionsfondsvertrag zum Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 geschlossen. In diesem Vertrag hat sich die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG zur Durchführung von Leistungszusagen gemäß § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) verpflichtet, die bis zum Dezember 2018 von der Mercedes-Benz Group AG als Direktzusagen gewährt wurden. Die Versorgungsberechtigten erwarben dabei einen Rechtsanspruch gegen die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG. Die Auszahlung von Versorgungsleistungen durch die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG erfolgte erstmals im Geschäftsjahr 2019.

Details zur Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr 2024 sind der Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen gemäß Muster 4 RechPensV zu entnehmen.

Versorgungsleistungen werden von der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG gemäß § 236 Abs. 2 VAG erbracht. Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG übernimmt die Versorgungsverpflichtungen oder Versorgungsanwartschaften aufgrund der durchgeführten Zusagen nur insoweit, als dass das Trägerunternehmen seinen Finanzierungsverpflichtungen nach dem Pensionsfondsvertrag insgesamt nachkommt und der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG ausreichende Deckungsmittel zur Verfügung stellt. Für die Erfüllung der durchgeführten Zusagen, für die die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG keine ausreichenden Deckungsmittel zur Verfügung hat, bleibt der Arbeitgeber unmittelbar verpflichtet.

Zwischen der Mercedes-Benz Group AG und der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG wurde am 7. Dezember 2018 ein Funktionsausgliederungsvertrag geschlossen, welcher mit Datum vom 28. März 2023 geändert wurde. Demnach übernimmt die Mercedes-Benz Group AG die Verwaltungsaufgaben der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt durch die Mercedes-Benz Group AG oder durch von ihr bestellte Dritte. Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Konjunkturelle Entwicklung

Die Weltwirtschaft entwickelte sich im Berichtsjahr besser als zu Jahresanfang erwartet und wuchs mit 2,7 % nur minimal langsamer als im Vorjahr (2,8 %). Dabei wurde die konjunkturelle Dynamik im Jahresverlauf durch Zinssenkungen in der überwiegenden Zahl von Ländern unterstützt. Allerdings bestanden erneut deutliche Unterschiede zwischen und teils auch innerhalb der einzelnen Regionen. Die Widerstandskraft der US-Wirtschaft setzte sich auch in diesem Jahr fort, und große Schwellenländer wie Indien oder Brasilien konnten erneut kräftig zulegen. Dagegen zeigten sich die Volkswirtschaften Europas größtenteils weiter schwach, und China kämpfte weiterhin mit strukturellen Herausforderungen, konnte aber seine starke Position auf dem Weltmarkt weiter ausbauen. In diesem Umfeld nahm der Welthandel im Vergleich zum Vorjahr um etwa 1,5 % zu.

In der Eurozone entwickelte sich die Wirtschaft deutlich verhaltener. Der Industriesektor litt weiterhin unter der erodierenden Wettbewerbsfähigkeit sowie einer schwachen Nachfrage und schrumpfte im Gesamtjahr erneut. Auch die Erholung des privaten Konsums blieb trotz steigender Realeinkommen deutlich hinter den Erwartungen zurück. Dagegen näherte sich die Inflation in der Eurozone im Jahresdurchschnitt mit 2,4 % dem Notenbankziel von rund 2 % stark an, sodass auch die Europäische Zentralbank ihren Leitzins bis zum Jahresende um 100 Basispunkte auf 3,0 % senken konnte. Im Gesamtjahr ergab sich für die Wirtschaft der Eurozone in Summe dennoch lediglich ein Plus von 0,7 %.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Im Jahresverlauf prägten regionale Unterschiede in den Wirtschaftsdaten die Kapitalmärkte. In den USA übertrug die Wachstumsaussichten und Unternehmensgewinne positiv bei gleichzeitig leicht steigenden Inflationserwartungen. In Europa zeigte sich die Wirtschaft tendenziell schwächer, was sich auch in einer geringen Inflationsdynamik widerspiegelte. Europäische Staatsanleihen profitierten in kurzen bis mittleren Laufzeiten von sinkenden Renditen aufgrund der schwachen ökonomischen Daten und den Leitzinssenkungen der Europäischen Zentralbank. US-Treasuries und Emerging Market Sovereigns litten im Jahresverlauf unter den Unsicherheiten im Zusammenhang mit der US-Inflationsentwicklung und dem Ausmaß der möglichen Leitzinssenkungen der FED. Der Index der wichtigsten Titel im Euroraum, der EURO STOXX 50, schloss mit einer positiven Jahresperformance von 8,28 %. Der deutsche Leitindex DAX 40 gewann im Jahresverlauf 18,85 %.

Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen

Am 16. Januar 2023 ist die Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act – DORA) in Kraft getreten. Die Verordnung ist ab dem 17. Januar 2025 anzuwenden. Sie erfasst einen Großteil aller Finanzmarktteilnehmer, darunter auch

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung. Die Verordnung regelt umfassend einen breiten Katalog von IT-sicherheitsrelevanten Fragen. Im Laufe des Jahres 2024 wurden eine Vielzahl Technischer Regulierungsstandards in Kraft gesetzt, die die Umsetzung der Verordnung konkretisieren.

Am 22. April 2024 veröffentlichte die BaFin in einem Fachartikel den Ergebnisbericht zur Kostenabfrage, die die BaFin im Jahr 2023 bei ca. 70 großen Pensionskassen und Pensionsfonds durchgeführt hat. Diese mussten alle expliziten und impliziten Kosten – seien es direkte oder indirekte – an die BaFin übermitteln. Darunter fallen alle Kosten im Zusammenhang mit der Verwaltung der Vermögenswerte, die Transaktionskosten aus dem Kauf bzw. Verkauf von Kapitalanlagen, alle Verwaltungskosten und auch alle von Trägerunternehmen direkt getragenen Kosten. Hintergrund war ein Vorschlag der EIOPA, (European Insurance and Occupational Pensions Authority), dass die europäischen Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) umfassend und regelmäßig an ihre nationalen Aufsichtsbehörden über ihre Kostensituation berichten.

Die durchschnittlichen Gesamtkosten deutscher EbAV betragen demnach im Jahr 2021 lediglich 0,72 % der Kapitalanlagen zu Zeitwerten. Aus Sicht der BaFin ist daraus nicht zu erkennen, dass die Kosten systematisch zu hoch sind, ein strukturelles Kostenproblem gibt es daher nicht. Die Kostenquote der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG befindet sich am unteren Ende des ermittelten Kostenintervalls, so dass der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG ein hervorragendes Kosten-Leistungs-Verhältnis bescheinigt werden kann.

Aufgrund der Änderung des § 126 Abs. 2 VAG durch das Zukunftsfinanzierungsgesetz (ZuFinG) vom 14. Dezember 2023 regelte die BaFin am 18. September 2024 in einem Merkblatt die elektronische Einreichung des Sicherungsvermögensverzeichnisses ohne qualifizierte elektronische Unterschrift.

Am 16. Dezember 2024 wurde die "Siebte Verordnung zur Änderung von Verordnungen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz" veröffentlicht. Danach wurde das BaFin-Meldewesen für Meldungen zum Stichtag ab dem 1. Januar 2025 im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung auf das Meldeformat XBRL (eXtensible Business Reporting Language) umgestellt.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Verantwortungsvolles und nachhaltiges Wirtschaften ist in der Geschäftsstrategie der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG verankert. Der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken ist in der Risikostrategie und den Leitlinien der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG geregelt.

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG hat sich daher bewusst dafür entschieden, auf Unternehmensebene Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen. Der in der EU-Offenlegungsverordnung geforderten Transparenz im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und

der Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Unternehmensebene wurde auf der Website der Mercedes-Benz Group AG nachgekommen (siehe: <https://group.mercedes-benz.com/dokumente/unternehmen/corporate-governance/erklarungen/mercedes-benz-mbpf-nachhaltigkeitsinformationen-gemaess-eu-offenlegungsverordnung-2024-v01.pdf>).

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG betreibt mit dem Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 ein Altersversorgungssystem und damit ein Finanzprodukt i. S. der EU-Offenlegungsverordnung. Nach aktueller Einschätzung der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG fällt der Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 nicht unter Artikel 8 Absatz 1 oder Artikel 9 Absatz 1, 2 oder 3 der EU-Offenlegungsverordnung. Gemäß Artikel 7 der Taxonomie-Verordnung wird die folgende Erklärung zum Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 gegeben: Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Leistungsindikatoren

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG hat für das Geschäftsjahr 2024 ausschließlich finanzielle Steuerungsgrößen bzw. finanziell bedeutsame Leistungsindikatoren festgelegt.

Es liegen derzeit keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gemäß § 289 c Absatz 3 Nr. 5 Handelsgesetzbuch (HGB), die für die Geschäftstätigkeit der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG relevant sind, vor.

Die finanziellen Leistungsindikatoren betreffen unter anderem die Aufwendungen für Versorgungsfälle, das Ergebnis aus Kapitalanlagen, das Jahresergebnis, die Bedeckung des Sicherungsvermögens, eine ausreichende Liquidität für eigene Rechnung.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Bei der Anlage des Sicherungsvermögens besteht das Kapitalanlageziel der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG darin, langfristig die Bedienung der durchgeführten Versorgungsverpflichtungen zu gewährleisten und somit das Risiko eines Nachschusserfordernisses seitens des Trägerunternehmens zu reduzieren.

Die Kapitalanlage des Sicherungsvermögens erfolgt gebündelt im Rahmen eines Spezial-AIF (Alternativer Investmentfonds) mit festen Anlagebedingungen. Der Spezial-AIF ist als Dachfonds konzipiert. Zur Durchführung der Kapitalanlagepolitik hält der Dachfonds primär Anteile an weiteren Investmentfonds (Zielfonds), in denen unterschiedliche Assetklassen gebündelt sind. Innerhalb der Zielfonds wird die Kapitalanlage durch unterschiedliche Asset Manager umgesetzt, die das jeweilige Vermögen im Einklang mit den vorgegebenen Anlagerichtlinien anlegen. Das Sicherungsvermögen ist größtenteils in festverzinsliche Wertpapiere investiert.

Am Ende des Berichtsjahres lag im Sicherungsvermögen des Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 ein Kapitalanlagebestand von 6,0 Mrd. Euro vor. Die Verringerung des Sicherungsvermögens im Geschäftsjahr 2024 ist auf die an die Versorgungsberechtigten erfolgten Zahlungen in Höhe von 521 Mio. Euro (Vorjahr: 522 Mio. Euro) zurückzuführen, die durch die positive Performance der Kapitalanlagen nicht vollständig ausgeglichen werden konnten. Im Rahmen der Prognose für das Jahr 2024 wurde mit diesem leichten Rückgang gerechnet. Der Deckungsgrad des Sicherungsvermögens im Vergleich zur Mindestdeckungsrückstellung lag im Geschäftsjahr 2024 dabei stets zwischen 117 % und 128 % (im Vorjahr zwischen 116 % und 129 %).

Die Anlage des Eigenvermögens der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG in Höhe von 4,3 Mio. Euro erfolgt zum überwiegenden Teil in Kapitalisierungsprodukte eines Lebensversicherungsunternehmens.

Finanzlage

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG in Höhe von 3,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro) erfüllen zum 31. Dezember 2024 die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung. Die Liquidität der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG war während des Geschäftsjahrs 2024 jederzeit gesichert.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Kapitalanlageergebnis aus der Anlage der im Sicherungsvermögen gehaltenen Kapitalanlagen in Höhe von 163,5 Mio. Euro erzielt (Vorjahr: 58,3 Mio. Euro). Darin enthalten ist die Ausschüttung aus dem Spezialfonds in Höhe von 155,4 Mio. Euro (Vorjahr: 44,2 Mio. Euro), Abgangsgewinne in Höhe von 8,8 Mio. Euro (Vorjahr: 13,9 Mio. Euro), Abgangsverluste in Höhe von 914 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Euro), Zinserträge in Höhe von 178 Tsd. Euro (Vorjahr: 195 Tsd. Euro) sowie Aufwendungen für die im Sicherungsvermögen gehaltenen Kapitalanlagen in Höhe von 10 Tsd. Euro (Vorjahr: 10 Tsd. Euro). Darüber hinaus waren nicht realisierte Gewinne in Höhe von 119,4 Mio. Euro (Vorjahr: 366,6 Mio. Euro) und Aufwendungen durch Zahlungen an die Versorgungsberechtigten in Höhe von 521 Mio. Euro (Vorjahr: 522 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Dem Kapitalanlageergebnis des Eigenvermögens in Höhe von 105,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 96,2 Tsd. Euro) und sonstigen Erträgen in Höhe von 8,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 5 Tsd. Euro) standen Aufwendungen für den Betrieb der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG von 100,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 100,3 Tsd. Euro) gegenüber. Darüber hinaus vereinnahmte die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG eine Erstattung aus Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von 96 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Euro).

Im Ergebnis schloss die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -5,8 Tsd. Euro (Vorjahr: -7,5 Tsd. Euro) ab. Im Rahmen der Prognose für das Jahr 2024 wurde mit einem leicht positiven Ergebnis gerechnet. Die an die Mercedes-

Benz Pensionsfonds AG gestellten Rechnungen fielen jedoch höher aus als ursprünglich geplant.

Risiko- und Chancenbericht

Beschreibung des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG ist gemäß den Anforderungen der §§ 23, 26, 29 und 30 i. V. m. § 237 VAG unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität und der Besonderheiten von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung ausgestaltet. Die organisatorischen Regelungen und Maßnahmen sowie die Umsetzung des Risikomanagements sind in den Leitlinien der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG beschrieben.

Die Verantwortung für das Risikomanagement und für die Risikomanagementprozesse liegt beim Vorstand der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG. Dem Aufsichtsrat wird mindestens einmal jährlich über die aktuelle Risikosituation sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems berichtet. Im Rahmen eines Regelprüfungsplans wird durch die Interne Revision geprüft, ob die gesetzlichen Regelungen und die internen Leitlinien für das Risikomanagement eingehalten werden und ob eine ordnungsgemäße Überwachung des Risikomanagementsystems durch den Aufsichtsrat erfolgt. Bei Bedarf werden in Kooperation mit dem Vorstand Maßnahmen abgeleitet und deren Umsetzung durch die Interne Revision nachgehalten. Die beschriebenen Maßnahmen des Risikomanagements werden durch ein umfassendes Kontroll- und Berichtswesen flankiert. Dem Verantwortlichen Aktuar obliegt die regelmäßige Ermittlung des Mindestvermögens. Der Treuhänder überwacht fortlaufend das Sicherungsvermögen und achtet u.a. auf eine ausreichende Bedeckung der Verpflichtungen und die ordnungsgemäße Führung der Vermögensverzeichnisse.

Das Risikomanagementsystem der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG fokussiert sich auf die negativen Zielabweichungen, die mit finanziellen Auswirkungen für die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG verbunden sind. Bei der Risikobeurteilung wird zwischen finanziellen und nicht-finanziellen Risiken unterschieden. Finanzielle Risiken können entweder das Sicherungsvermögen oder das Eigenvermögen des Pensionsfonds betreffen. Nicht-finanzielle Risiken können operationelle Risiken und strategische Risiken, Sicherheitsrisiken oder Reputationsrisiken sein. Hierzu zählen auch rechtliche Risiken aus der Rechtsprechung und neuen bzw. geänderten Gesetzen sowie deren Auslegung. Da sich die Rechtsprechung stets weiterentwickelt, können Pensionszusagen einschließlich der Leistungshöhe im Einzelfall dem Risiko der Auslegung unterliegen. Hinsichtlich des nicht-versicherungsförmig ausgestalteten Gruppen-Pensionsplan DPF 2018, bei dem das Trägerunternehmen grundsätzlich zu Nachschüssen auch während der Rentenbezugszeit verpflichtet bleibt, können sich in Bezug auf das Sicherungsvermögen nur mittelbar Risiken ergeben.

Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt einmal jährlich eine Risikoinventur, mit dem Ziel, alle potenziellen Risiken zu identifizieren. Die Risikobewertung und -beurteilung beziehen sich sowohl auf einen Beobachtungszeitraum von einem Jahr als auch von fünf Jahren. Das Risiko wird dabei grundsätzlich als Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß des Ereignisses definiert. Darauf aufbauend wird die Risikostrategie definiert und verabschiedet. Anhand des Risikotragfähigkeitskonzepts wird beurteilt, ob mögliche Verluste aus Risiken vom Pensionsfonds absorbiert werden können, ohne dass daraus eine unmittelbare Gefahr für dessen Existenz resultiert.

Nachhaltigkeitsfaktoren und deren Einfluss auf die in der Risikoinventur identifizierten Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementsystems berücksichtigt.

Risikosituation

Sicherungsvermögen

Bezogen auf das Sicherungsvermögen der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG wurden Kapitalanlagerisiken, versicherungstechnische Risiken, Inflationsrisiken, ein allgemeines Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie ein Budgetrisiko identifiziert.

Aufgrund der nicht-versicherungsförmigen Durchführung der übernommenen leistungsorientierten Zusagen gemäß § 236 Abs. 2 VAG liegen die Kapitalanlagerisiken des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei der Mercedes-Benz Group AG als Trägerunternehmen. Ebenso bestehen aufgrund der nicht-versicherungsförmigen Durchführung weder versicherungstechnische Risiken, wie Zinsgarantie- und biometrische Risiken, noch Inflationsrisiken in Hinblick auf vorzunehmende Rentenanpassungen.

Auch wenn die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG in Bezug auf das Sicherungsvermögen weder Kapitalanlagerisiken noch versicherungstechnische Risiken oder Inflationsrisiken trägt, übernimmt sie dennoch für das Trägerunternehmen das Risikomanagement für das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, um etwaige Nachschüsse des Trägerunternehmens möglichst zu vermeiden.

Grundlage der Kapitalanlagestrategie für das Sicherungsvermögen ist eine detaillierte Analyse der Risiken im Rahmen des Asset Liability Managements (ALM). Der Analyse des Risikos eines potenziellen Nachschussfordernisses aufgrund einer Unterschreitung des Mindestvermögens kommt hierbei als Teil des Risikomanagements eine besondere Bedeutung zu. Basierend auf der jährlich durchgeführten ALM-Analyse wird unter Berücksichtigung der Struktur der Altersversorgungsleistungen die strategische Asset Allokation entwickelt. Die Einhaltung der Kapitalanlagerichtlinien ebenso wie die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung sowie die Vorgaben des Kapitalanlagerundschreibens R 11/2017 (VA) wird durch beauftragte externe Dritte überwacht.

Daneben besteht das Risiko, dass nicht jederzeit genügend Liquidität zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen vorhanden ist (allgemeines Zahlungsunfähigkeitsrisiko), und das Risiko, dass die Kosten für den Pensionsfondsbetrieb die erwarteten Kosten übersteigen (Budgetrisiko). Das Budgetrisiko sowie das allgemeine Zahlungsunfähigkeitsrisiko liegen aufgrund der nicht-versicherungsförmigen Durchführung der übernommenen Zusagen nicht originär bei der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG, sondern bei der Mercedes-Benz Group AG.

Alle identifizierten Risiken wurden als nicht wesentlich eingestuft.

Den genannten Risiken begegnet die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG durch ein auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben abgestimmtes Berichtswesen. Durch die Berücksichtigung des Cashflow-Profiles der abzudeckenden Verpflichtungen, das überwiegende Investment in liquide Vermögenswerte sowie der jederzeitigen Möglichkeit zur Rückgabe von Anteilen an dem Dachfonds (bzw. den Zielfonds) werden die Liquiditätserfordernisse für den Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 hinreichend berücksichtigt.

Gemäß dem Funktionsausgliederungsvertrag mit der Mercedes-Benz Group AG übernimmt diese unentgeltlich die Verwaltungsleistungen für den Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 für die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG.

Die Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Mindestdeckungsrückstellung wird kontinuierlich überwacht. Dem versicherungstechnischen Risiko wird durch die regelmäßige Analyse der tatsächlichen Sterblichkeit im Bestand und der Angemessenheit des Rechnungszinses durch den Verantwortlichen Aktuar entgegengewirkt.

Eigenvermögen

Bezogen auf das Eigenvermögen trägt die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG selbst die Risiken aus der Kapitalanlage. Daneben besteht das Risiko, dass nicht jederzeit genügend Liquidität zur Erfüllung der Forderungen Dritter vorhanden ist (allgemeines Zahlungsunfähigkeitsrisiko), und das Risiko, dass die Kosten des Pensionsfonds die erwarteten Kosten übersteigen (Budgetrisiko). Alle identifizierten Risiken wurden als nicht wesentlich eingestuft.

Da sämtliche Funktionen unentgeltlich auf die Mercedes-Benz Group AG ausgegliedert sind, besteht nur ein sehr geringes Kostenrisiko. Gesamthaft betrachtet besteht das Risiko insbesondere darin, dass die laufenden Kosten der Gesellschaft nicht mit dem bestehenden Eigenvermögen bzw. den Erträgen aus dem Eigenvermögen finanziert werden können. Dieses allgemeine Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird fortlaufend überwacht.

Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung wird kontinuierlich überwacht.

Funktionsausgliederungen

Im Zusammenhang mit der vorgenommenen Ausgliederung von Funktionen und Dienstleistungen bestehen operationelle Risiken, Sicherheitsrisiken sowie strategische

Risiken. Operationelle Risiken umfassen dabei sowohl Qualitätsrisiken im Zusammenhang mit den Dienstleistern als auch rechtliche Risiken. Rechtliche Risiken ergeben sich aus vertraglichen Beziehungen und aus den arbeits- und steuerrechtlichen sowie regulatorischen Rahmenbedingungen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung. Sicherheitsrisiken können in Form von Datenschutz- und IT-Risiken auftreten. Strategische Risiken bestehen in Form von Abhängigkeits- und Ausfallrisiken im Zusammenhang mit den Dienstleistern.

Die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken werden im Rahmen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems überwacht. Die Risiken werden durch die Auswahl von Dienstleistern mit ausgewiesener Expertise und die Verpflichtung der Dienstleister auf die Einhaltung der Vorgaben der Leitlinien der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG und durch ein regelmäßiges Controlling der Funktionsausgliederungen und Dienstleistungen begrenzt. Hierzu zählen u.a. auch die laufende Überprüfung und Steuerung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren (z.B. Reaktionszeit auf Anfragen der Versorgungsberechtigten).

Darüber hinaus bestehen strategische Risiken aufgrund von Geschäftsentscheidungen und grundsätzlich auch ein Reputationsrisiko. Aus heutiger Sicht wird kein Bonitätsrisiko des Trägerunternehmens gesehen. Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht. Es ist derzeit nicht geplant, das Geschäftsmodell zu ändern oder weitere Trägerunternehmen aufzunehmen, weshalb strategische Risiken kaum vorhanden sind. Reputationsrisiken sind derzeit nicht erkennbar. Risiken aus gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen werden kontinuierlich beobachtet, abgeschätzt und entsprechend gesteuert.

Chancen

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG wurde mit dem Ziel gegründet, Pensionsverpflichtungen der Mercedes-Benz Group administrativ zu bündeln und die Finanzierung sicherzustellen. Für die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG bieten sich somit Chancen, die Durchführung von Leistungszusagen für weitere Tochterunternehmen der Mercedes-Benz Group AG zu übernehmen.

Gesamtaussage

Der Deckungsgrad des Sicherungsvermögens im Vergleich zur Mindestdeckungsrückstellung lag im Geschäftsjahr 2024 zwischen 117 % im Februar 2024 und 128 % im Mai 2024. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Deckungsgrad 123 %.

Risiken, die allein oder in Kombination mit anderen den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind weder zum Bilanzstichtag noch zum Zeitpunkt der Aufstellung erkennbar.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2025 gehen wir davon aus, dass sich das Wachstum der Weltwirtschaft in etwa auf dem Niveau des Vorjahres bewegen wird. Dies gilt gleichermaßen für das Wachstum in Industrie- und Schwellenländern. In der Eurozone ist vor dem Hintergrund der anhaltenden Rezession und fehlender Aufträge im Industriesektor besonders in der ersten Jahreshälfte eine nach wie vor schwache konjunkturelle Entwicklung zu erwarten. Dagegen sollte sich die Erholung des privaten Konsums angesichts zunehmender Realeinkommen weiter fortsetzen. Weitere Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank im Jahresverlauf sollten das Wachstum unterstützen. Im Gesamtjahr dürfte die Wirtschaftsleistung jedoch nur geringfügig höher ausfallen als im Vorjahr.

Kapitalanlagestrategie

Für das Sicherungsvermögen wird die in der Kapitalanlageleitlinie festgelegte Anlagestrategie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungen fortgeführt.

Geschäftsentwicklung

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG erwartet für das Geschäftsjahr 2025, dass sich die Erträge aus Kapitalanlagen und aus den sonstigen Vermögensgegenständen auf einem ähnlichen Niveau wie im Geschäftsjahr 2024 bewegen. Es wird erwartet, dass die Aufwendungen für Kapitalanlagen unverändert zum Geschäftsjahr 2024 sind, und dass die sonstigen Aufwendungen rückgängig verlaufen. Daher rechnet die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG mit einem positiven Jahresergebnis.

Es wird darüber hinaus erwartet, dass die Aufwendungen für Versorgungsfälle mit 521 Mio. Euro unverändert bleiben und dass sich die Bedeckungsquote in einem ähnlichen Intervall wie im Geschäftsjahr 2024 bewegt.

Für das Sicherungsvermögen wird im Geschäftsjahr 2025 aufgrund der Aufwendungen für Versorgungsfälle mit einem weiteren leichten Rückgang gerechnet.

Schlusserklärung zum Bericht des Vorstands der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG ist ein im Sinne von § 17 AktG von der Mercedes-Benz Group AG abhängiges Unternehmen. Der Vorstand der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG hat für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 einen Bericht über die Beziehung der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen ("Abhängigkeitsbericht") nach § 312 AktG aufgestellt.

Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG schließt mit der folgenden Erklärung:

"Unsere Gesellschaft hat bei jedem im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse von verbundenen Unternehmen wurden im Berichtsjahr weder getroffen noch unterlassen."

Der Vorstand

Stuttgart, den 22. April 2025



Silke Gubo (Vorstandsvorsitzende)



Dr. Felix Herbold



Teilhard Zeilmann

Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2024 gemäß Muster 4 RechPensV

	Anwärter			Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten				Summe der Jahresrenten ²⁾			
	Männer	Frauen		Männer	Frauen		Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten ²⁾	
	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2	23	42.610	7.297	423.874	19.202	600	36	98.180	2.596	288			
II. Zugang während des Geschäftsjahres	-	2	109	16	15.896	1	74	-	7.258	352	-			
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	-	-	-	-	-	1	-	1	4.022	117	12			
2. sonstiger Zugang ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
3. gesamter Zugang	-	2	16.005	16	16.005	1.295	74	1	11.280	469	12			
III. Abgang während des Geschäftsjahres	-	-	18.268	341	1.189	57	-	-	5.859	166	-			
1. Tod	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
2. Beginn der Altersrente	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
3. Invalidität	-	-	5.020	11	70	17	-	8	1.084	221	54			
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	-	-	335	17	80	1	-	1	286	3	-			
7. sonstiger Abgang	-	5	23.623	369	1.339	75	-	9	7.229	390	54			
8. gesamter Abgang	2	20	416.256	6.944	19.158	599	28	2.675	102.231	2.675	246			
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
davon:	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	2	20	357.786	6.717	357.786	-	-	-	-	-	-			
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenen-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
versorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinter-	2	20	357.786	6.717	357.786	-	-	-	-	-	-			
bliebenenversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
4. beitragsfreie Anwartschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
5. in Rückdeckung gegeben ³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
6. in Rückversicherung gegeben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
7. lebenslange Altersrente	-	-	357.786	6.717	357.786	-	-	-	-	-	-			
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			

1) Z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente.

2) Einzusetzen ist hier der Betrag der im Folgejahr planmäßig zu zahlenden Renten bzw. – bei Auszahlungsplänen – Raten (entsprechend der Deckungsrückstellung).

3) Hier sind Eintragungen vorzunehmen, sofern zur Deckung der Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten Verträge bei Lebensversicherern abgeschlossen wurden.

4) Hat die Phase der Restverrentung bereits begonnen, so ist die Eintragung in der Zeile "lebenslange Altersrente" vorzunehmen.